

Präs. 26. Juni 1957

152/J

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Probst, Freussler  
und Genossen an den Herrn Bundesminister für Landes-  
verteidigung,  
betreffend die Äusserungen des Herrn Oberst Fussenegger  
über die österreichische Neutralität.

Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" brachte im Laufe  
einer Artikelserie am 13. Juni 1957 den Bericht über ein  
Interview mit Oberst Fussenegger vom Bundesministerium für  
Landesverteidigung.

Oberst Fussenegger hat im Verlauf dieses Interviews  
seine Meinung über die strategische Position Österreichs  
Ausdruck gegeben. Er hat dabei aber auch Äusserungen getan,  
die er als ein ausführendes Organ des Staates nicht hätte  
machen dürfen. Er sagte zum Beispiel: "... Es besteht nach wie vor  
ein waches Misstrauen gegenüber Jugoslawien..." und an anderer  
Stelle: "... Auch die Fragestellung, wie sich ein militärischer  
Oberbefehlshaber der österreichischen Armee zu verhalten hätte,  
wenn er einmal alliierten Truppen gegenüber stünde, ist  
künstlich. Die bewaffnete Neutralität wird bei der geographischen  
Lage Österreichs mit Beginn einer grösseren Auseinandersetzung  
ihr Ende finden....."

Dazu muss unmissverständlich festgestellt werden, dass  
der österreichische Nationalrat als dazu berufenes gewähltes  
Organ die innerwährende Neutralität Österreichs in einem  
Verfassungsgesetz festgelegt hat. Alle Vollzugsorgane des  
Bundes, auch die leitenden Personen d-e-s Bundesheeres haben  
sich an die Gesetze und in besonderem auch an dieses Gesetz,  
zu halten. Die Aussenpolitik unseres Landes wird nach den  
Grundsätzen der Neutralität vom Nationalrat und von der Bundes-  
regierung bestimmt. Die vom Volk gewählten Abgeordneten müssen  
sich fragen, ob weiter jemand mit der Planung der Verteidigung  
der Neutralität beauftragt sein kann, wenn er öffentlich  
in der Presse über Aussenpolitik und seine private Auslegung  
der österreichischen Neutralität bekanntgibt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die folgenden

**A n f r a g e n :**

1. Welche Massnahmen hat der Herr Bundesminister nach Kenntnis des angeführten Artikels gegen Herrn Oberst Fussenegger ergriffen?
2. Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um zu garantieren, dass die hohen Funktionäre der Österreichischen Landesverteidigung ihre Tätigkeit einzig und allein entsprechend dem Neutralitätsgesetz und den Anordnungen der Bundesregierung ausüben?

Wien, 26. Juni 1957.

✓ 11.50